

Informationen zum Heimgängerausweis an der MC-Gesamtschule

Für Schüler/innen der Sekundarstufe I (Klasse 5-10) besteht von Beginn des Unterrichts bis zum Ende des Unterrichts Anwesenheitspflicht. Ein Verlassen des Schulgeländes ist auch während längerer Pausen wegen der bestehenden Aufsichtspflicht nicht, bzw. nur mit ausdrücklicher Genehmigung gestattet.

Der Schultag der Matthias-Claudius-Schule als Ganztagschule beinhaltet an Tagen mit Nachmittagsbereich eine 55minütige Pause. Diese Mittagspause bildet einen wichtigen Baustein des pädagogischen Konzeptes „**gemeinsam Leben und Lernen**“. In der Mittagspause begegnen sich Schüler/innen untereinander und Schüler/innen und Lehrer/innen beim gemeinsamen Essen, das in der Mensa angeboten wird. Man lernt sich auch außerhalb des Unterrichts kennen, kann ohne Zeitnot miteinander ins Gespräch kommen und erlebt sich in ganz anderen Situationen.

Darüber hinaus werden im Freizeitangebot der Mittagspause viele offene Angebote aus dem kognitiven, kreativen und sportlichen Bereich gemacht, so dass diese Pause eigentlich nie langweilig sein muss.

Warum ein Heimgängerausweis?

Um Schülern/innen, die im unmittelbaren Umfeld der Schule wohnen ihren Wunsch zu ermöglichen, das Mittagessen trotzdem zu Hause einzunehmen, haben wir seit langem den „Heimgängerausweis“ eingeführt. Dafür erhält der mit Lichtbild ausgestattete Schülerschein **einen Zusatz „Berechtigung zum Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause“** wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- Wohnort der Eltern innerhalb der Grenze für die Schülerfahrkarten Sek I (3,5 km)
- Einverständniserklärung durch formlosen Antrag der Eltern

Andere Aktivitäten in der Mittagspause außerhalb des Schulgeländes sind mit der Berechtigung zum Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause nicht abgedeckt und führen zum Widerruf der Berechtigung.

Ein Versicherungsschutz seitens des Schulträgers besteht nur für den direkten Weg nach Hause. Wird der Heimgängerausweis für andere Wege genutzt, entfällt dieser Versicherungsschutz. Ob in diesem Fall eine private Versicherung eintritt, ist eine privatrechtliche Frage, die von uns nicht generell beantwortet werden kann.

Eltern, die für ihre Kinder einen Heimgängerausweis beantragen möchten, können das formlos über ihre Klassenleitung tun. Die Berechtigungen werden dann von der Schulleitung erteilt.